Nummer 10 | Saarbrücken, den 11. März 1922 | 3. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Zahlstellenabonnenten 2.00 Mk. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 6.00 Mk. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen", Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 69.
Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530.

Mehr Vertrauen in die eigene Kraft!

Der Mensch bedarf der Menschen sehr
Zu seinem großen Ziele.
Nur in dem Ganzen wirket er;
Viel Tropfen geben erst das Meer,
Viel Wasser treibt die Mühle.

Schiller.

Es gibt gar viele Menschen, die klagend nach dem „starken Manne" rufen, der in Deutschland mit Zauberkraft den Staatskarren aus dem Dreck fahren und ein „goldenes" Zeitalter herbeiführen soll. Man weiß nicht, ob man mehr die Mut- und Kraftlosigkeit solcher Menschen bedauern oder die naive Gläubigkeit in die angebliche Zauberkraft des sagenhaften starken Mannes bewundern soll. Eins aber ist gewiß: In der heutigen Zeit genügt ein starker Mann im Staats- und Wirtschaftsleben nicht mehr; jeder muß ein starker Mann sein, das heißt, auf dem Posten wo er steht verantwortungsbewußt und uneigennützig seine Pflicht erfüllen im Dienste des Ganzen. Wer nach einem starken Manne ruft, hat kein Vertrauen in die eigene Kraft. Gewiß, es wäre gar so bequem, wenn ein starker Mann all den Verzagten Denken und Handeln abnehmen würde und diese dann ein ungestörtes Spießerleben führen könnten. Solche Schlaraffenlands-Idylle sind aber ein für allemal vorbei! Jeder muß so denken und handeln, und zwar verantwortungsbewußt und uneigennützig, als ob er der starke Mann wäre, auf den es ankommt. Die Staats- und Wirtschaftsmaschine wird dann schon funktionieren und der waschlappige Ruf nach einem starken Mann kann unterbleiben!

Vorstehende Binsenwahrheit müssen besonders wir Arbeiter uns merken. Auch wir rufen vielfach nach einem starken Mann, will heißen nach allen möglichen Instanzen, wo unsere eigene Kraft wirken müßte. Es ist überflüssig, hier die garstigen Wucherpraktiken zu kennzeichnen, die seit einigen Jahren bei vielen Menschen, besonders im Geschäftsleben, zur „zweiten Natur" geworden sind. Täglich erschallt der Ruf aus Arbeiterkreisen (die Gewerkschaftsleitungen wissen davon ein Liedchen zu singen!) nach Maßnahmen zur Bekämpfung des Wuchers und sonstiger trauriger Zeiterscheinungen. Und während Verordnungen der Behörden und Maßnahmen der Oberpreisprüfungs-Kommission sich einander jagen, breitet sich der Wucher höhnisch grinsend weiter aus — und die Arbeitnehmer zahlen ihm ihren Obolus.

Warum? Weil wir Arbeiter so wenig Vertrauen in die eigene Kraft haben! Wie steht's denn mit der Unterstützung und Förderung der Konsum-Genossenschaften, die als Ergänzung der Gewerkschaften dienen? Wird nicht diesen Genossenschaften von den meisten Arbeitnehmern die Unterstützung vorenthalten, weil sie kein Vertrauen in eine Arbeitnehmer-Unternehmung haben oder einem Kameraden die Führung einer Verkaufsstelle mißgönnen oder, was noch mehr zutreffen wird, die Beteiligungssumme als zu „hoch" bezeichnen? Unangebrachtes Mißtrauen, besonders aber falsche „Sparsamkeit", wo mancher die zur Beteiligung notwendige Summe für einen Faschingsrummel ausgibt oder uns vielfache dem Wucher opfert! Wir formulieren absichtlich scharf, auch auf die Gefahr hin, bei diesem oder jenem ein Knurren hervorzurufen, damit wir Arbeiter uns auf unsere eigene Kraft besinnen, damit endlich die Institutionen unterstützt werden, die unsere eigenen Unternehmen sind. Diese Unternehmungen wurden doch errichtet zur Zurückdrängung des ekelhaften Mammonsgeistes, zur Besserung unserer Kaufkraft, zur Hebung und Verbreiterung unserer Geltung. Verlassen wir uns doch nicht auf Hilfe von anderer Seite: „Selbst ist der Mann"! Also frisch mit gearbeitet bei den Unternehmungen, die wir heute hier anführen: es sind Unternehmungen der christlichen Arbeiter.

Im Deutschen Gewerkschaftsbund sind über zwei Millionen christlich-nationale Arbeitnehmer vereinigt. Diese müssen neben der an erster Stelle stehenden gewerkschaftlichen Tätigkeit auch ihre Kraft in den Institutionen wirken lassen, die, wie schon betont, die notwendige Ergänzung der Gewerkschaften sind. Wir haben seit längerem eine eigene Volksversicherung und Feuerversicherung. Und trotzdem gibt es Tausende christlich Organisierter, die ihre Frauen und Kinder und ihr Anwesen noch bei privatkapitalistischen Unternehmen versichern. Hier wie bei den Konsum-Genossenschaften ist die erwünschte Gelegenheit geboten, dem gewinnsüchtigen Privatkapitalismus Boden zu entziehen und die eigene Geltung zu fördern. Die Beteiligung an den eigenen Versicherungs-Genossenschaften erfordert doch keinerlei Kosten. Der Gewinn derselben kommt den Versicherten und der christlichen Gesamtbewegung zugute, ist also dem Privatkapitalismus entzogen. Kinderkrankheiten, die diesen Unternehmen auch nicht erspart sind, müssen wir durch tatkräftige Mitarbeit überwinden helfen. Die Zentralleitungen sind für jeden Hinweis dankbar und werden sicher nichts unterlassen, was zur Beseitigung vorkommender Unregelmäßigkeiten dienlich ist.

Ein Mahnwort

Du hast geerntet! — Doch zu neuer Saat
Treibt dich die nimmerlahme Tat
Was soll dein Träumen —
Dein müßig Säumen?

Zu Taten mußt du deine Hände regen,
Und Willenskraft und Opfergeist
Muß dich zu neuem Werk bewegen,
Solang noch Leben in den Adern kreist —
Nicht willenlos stromabwärts treiben:
Der Starke muß den Schwachen Stütze bleiben;
Nicht kleinlich denken — nicht mit Gutem geizen,
Zu lebensfroher Tat die Brüder reizen —
Dann erst gedeiht das Werk und blüht der Segen,
Wenn alle freudig sich im Großen regen.

H. Delvos.

Nunmehr sind wir noch einen Schritt weiter gekommen. Die christlich-nationale Gesamtbewegung hat sich eine eigene Bank errichtet. Ein alter Gewerkschaftlerwunsch ist damit erfüllt. Jedoch mit der Erfüllung dieses Wunsches darf es nicht sein Bewenden haben. Millionen von ersparten Arbeitergroschen sind Privatkapitalisten dienstbar, die von Sparinstituten Jahr für Jahr hohe Gewinne einheimsen. Private Geldinstitute sind für viele Arbeiter die Sparzelleranstalt. Von jetzt ab muß die „Deutsche Volksbank, A.-G., Essen" die Sparbank der christlich Organisierten sein! Diese Bank hat in unserem Bürohause in Saarbrücken eine Annahmestelle errichtet, die mit ihrer Tätigkeit schon begonnen hat. Die Sparkraft der christlich Organisierten muß in ihrem eigenen Dienste stehen zwecks Stärkung der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Macht. Auch hier bietet sich die Gelegenheit, praktisch und aus eigener Kraft privatkapitalistische Gewinnsucht einengen zu helfen. Lassen wir doch in den genannten eigenen Institutionen unsere Kraft wirken, das ist praktisch wirksamer als alles Sozialisierungsgerufe und noch so schön klingende theoretische Bekämpfungsmethoden! Es wäre geradezu jammervoll, wenn die christliche Arbeitnehmerschaft den eigenen Unternehmungen die notwendige Unterstützung versagte. Darum Vertrauen in die eigene Kraft!

Weiter ist notwendig, daß die Ideenwelt der christlichen Gesamtbewegung nicht unter'n Scheffel gestellt bleibt. Die Arbeiterschaft ist auf dieselbe Plattform getreten, auf der die übrigen Stände schon lange stehen. Daß die Arbeiterschaft nicht allseitig „liebevoll" begrüßt wird, wissen wir. Der demokratische Geist der Gleichberechtigung und Gleichbewertung ist halt noch nicht überall bis ins Innerste gedrungen. Dieser Geist muß nicht nur verteidigt, sondern weiter im Volksleben ausgebreitet werden. Das ist notwendig zur Erhaltung der dem Arbeiterstande gebührenden Stellung. Die christliche Gesamtbewegung vertritt den Standpunkt der organischen Volksgemeinschaft. Also nicht Klassen sollen ein Staatsvolk bilden, sondern gleichwertige und gleichberechtigte Glieder. Solche Anschauung muß verbreitet und gefestigt werden. Man kann sie nicht von heut auf morgen machen, sondern sie muß wachsen. Zur Verbreitung und Pflege der grundsätzlichen Anschauungen der christlichen Gesamtbewegung reichen die wöchentlich erscheinenden Verbandsorgane aber nicht aus. Das muß durch eine täglich erscheinende Zeitung geschehen, die über ganz Deutschland verbreitet ist und als Führerin der christlichen Gesamtbewegung im Volksleben gilt. Zu diesem Zwecke wurde die Tageszeitung „Der Deutsche" gegründet, die gewissermaßen das End- und Hauptglied der in dieser Abhandlung dargestellten wichtigen Kette bedeutet. Diese Zeitung erscheint nunmehr im eigenen Verlage des Deutschen Gewerkschaftsbundes, ist also nach jeder Seite hin vollständig unabhängig. Wir christlich Organisierten haben somit auch ein eigenes unabhängiges Tagesorgan. Die übrigen Stände besitzen schon lange ihre eigene Zeitungsorgane, durch die sie zu ihrem Nutzen die öffentliche Meinung, Politik und Wirtschaft beeinflussen. Die Unternehmer haben eine gewaltige Zeitungsmacht in ihrem Dienste stehen, die sicherlich nicht für die Arbeiterschaft wirkt. Jetzt liegt es an uns Arbeitern, den übrigen Ständen auch darin nachzukommen, daß wir unsere eigene Zeitung selbst halten und in anderen Kreisen verbreiten. Würde die Bedeutung der eigenen Kraft und Ideenwelt allseitig in christlichen Arbeiterkreisen erkannt, dann müßte in kürzester Zeit „Der Deutsche" eine der meistverbreitesten Zeitungen in Deutschland sein!

Zum Schlusse noch eins: Mißmacher und Nörgler sind wieder zu Dutzenden an der Arbeit, den Arbeitern das Vertrauen in die eigene Kraft, in ihre gewerkschaftliche Betätigung zu verekeln. Es ist höchst traurig zu sehen, wie solche Menschen, die noch nie aus eigener Ueberzeugung zum Opferbringen für ihre Standesinteressen bereit waren, die im Innersten gelb sind wie eine Apfelsine, trotz ihres radikalen Geplärres, bei vielen Arbeitern oft mehr Anklang mit ihren verbohrten Schwätzereien finden als Männer, deren bisheriges Leben ein großes Opfer für den Arbeiterstand war. Lassen wir Arbeiter uns doch nicht von gegenwärtigen Schwierigkeiten niederdrücken! Wir müssen dauernd Vertrauen in die eigene Kraft bekunden; nur das bringt uns aufwärts und vorwärts! In der Gewerkschaft und den vorgenannten eigenen Unternehmungen müssen wir unsere Kraft wirken lassen und zwar Mann für Mann; das erfordert die Gegenwart und die Zukunft.

Nicht Maßnahmen, sondern Menschen!

Noch der materialistischen Geschichtsauffassung, die der sozialdemokratischen Weltbetrachtung zugrunde liegt, sind es nicht in erster Linie die Menschen mit ihren Vorzügen und Fehlern, die den Lauf der irdischen Dinge bestimmen, sondern letztere entwickeln sich nach unergründlichen, unentwirrbaren eigenen Gesetzen. Dementsprechend mündet der Kapitalismus „automatisch" in den Sozialismus aus. Der Weg geht über eine zunehmende Konzentration der Kapitalkräfte, eine fortgesetzte Zusammenballung der Großbetriebe, eine Beseitigung der Kleinbetriebe und eine Bevölkerung der breiten Massen. In einem bemerkenswerten Beitrag: „Zur wirtschaftlichen Entwicklung" in der mehrheitssozialistischen Wochenschrift „Die Glocke" (1921, 24) weist der ehemalige Reichswirtschaftsminister Rudolf Wissell nun nach, daß mit dem Eintreten der Revolution und der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat die Voraussetzungen für einen Vollsozialismus zu einem guten Teil nicht gegeben waren, so daß die Durchführung der vollsozialistischen Ziele in den Reihen der Partei nicht vorhanden ist."

Persönlich hält Wissell die Großindustrie für reif zu einer Durchführung der sozialistischen Ziele. Andere Sozialisten sind allerdings der Meinung, daß der Kapitalismus vorher erst noch einmal seine Hochblüte durchmachen muß. Wie dem auch sei, nach Wissell waren für einen Vollsozialismus „die Menschen nicht reif". Die Menschen, die an die Stelle der bisherigen Führer der Wirtschaft hätten treten kön-

nen, fehlten, und somit fehlte auch die Möglichkeit, durch die dem Proletariat zunächst zugefallene Macht die materielle Existenzgrundlage der Ernährung und Produktion, wenn auch nur im allerdürftigsten Maße, allein für sich zu sichern. Trotz gewaltiger subjektiver Bemühungen der radikalen proletarischen Parteien war das Proletariat beim Ausbruch der Revolution und im Laufe der darauffolgenden Jahre objektiv nicht in der Lage, unter Verzicht auf die Mitarbeit der Bourgeoisie aus eigenen Kräften für seinen alleinigen Nutzen die Ernährungssicherung und den Produktionsaufbau zu schaffen . . . die Mitarbeit der wirtschaftlichen und geistigen Führer der bisherigen kapitalistischen Ordnung auf seiten der Proletariats blieb aus . . . eine Stellungnahme, zu der das taktische Verhalten des Proletariats früher und nach der Revolution reichlich beigetragen hat."

Also nicht Maßnahmen, allein können den Sozialismus herbeiführen, sondern in erster Linie muß er von den Menschen ausgehen. Soll der Sozialismus aber einen Zustand der Wirtschaft schaffen so führt Wissell fort, in welchem „jeder seinen Lebensunterhalt finden kann, dann muß er auch von dem einzelnen Volksgenossen Pflichten fordern; dann muß er verlangen, daß innerhalb der gesellschaftlichen Arbeit der einzelne sich in den Rahmen der Gesamtinteressen einfügt; daß die Freiheit des einzelnen seine Grenzen findet, wo die Gesamtinteressen in Frage kommen. Unterordnung und Pflichtgebundenheit werden heute freilich wenig geschätzt. Der Sozialismus muß sie fordern, sie sind unerläßlich, wenn das Ganze gedeihen soll. Notwendiger denn je ist heute aus innerster Ueberzeugung gestützter Gemeinsinn. Ist er in den Arbeitermassen vorhanden? Wir vermeinten ihn zu haben. In Wirklichkeit aber fehlt er in der Arbeiterschaft ebenso wie in den Schichten, denen Erwerbstrieb und Gewinnstreben Richtschnur des Handelns war. Ohne Selbstzucht und vorbildliche Gesinnung kann der Sozialismus sein Ziel nicht erreichen. Nur weil dieser das Eigeninteresse hinter dem Gesamtinteresse zurücksetzende Gemeinsinn fehlte, auch deshalb haben wir nicht erreichen können, was uns als Ziel vorschwebte."

Der Spiegel, den hier Wissell seinen Parteigenossen vorhält, wird vielen nicht angenehm sein. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß das Bild, das er vom heutigen Zustande des Sozialismus und seiner Träger entwirft, zutreffend ist. Soll die Wirtschaft der Zukunft eine höhere Form darstellen, in der die Bedarfsdeckung im Vordergrund steht, so müssen dafür erst einmal zwei Vorbedingungen geschaffen werden. Das ist erstens eine Erhöhung der Produktivität der Arbeit und zweitens eine Ummodelung der Menschen in dem Sinne, daß an die Stelle alleinigen Gewinnstrebens das sittliche Gefühl der Pflicht zur Arbeit tritt. Eine derartige Umschichtung der Verhältnisse des Sozialismus als Gemeinwirtschaft kann aber nicht von heute auf morgen geschehen, sondern muß einem Entwicklungsprozeß vorbehalten bleiben, der Jahrzehnte dauern kann. Und ob dann am Ende dieses Prozesses ein Vollsozialismus steht, wie ihn die Massen sich vorstellen, ist mehr wie zweifelhaft. Darüber müssen auch die sozialdemokratischen Schriftgelehrten im Ernste etwas Bestimmtes nicht zu sagen.

Mit Ausführungen in sozialistischen Zeitschriften aber ist dem Aufklärungsdienst unter den sozialdemokratischen Massen auf die Dauer nicht gedient. Diese werden von nur verhältnismäßig wenigen gelesen. Die sozialistische Tagespresse muß im Sinne der Gedanken eines Wissell und anderer Sozialethiker eine umfassende Aufklärungsarbeit unter den Massen leisten. Sonst werden diese aus den Enttäuschungen nicht herauskommen.

Soz. pol. K.

Gesetz und Recht

Entlassungen wegen Diebstahl

Alle schlechten Eigenschaften, die man bei der alten preußischen Verwaltung beklagt, findet man in erneuter und teilweise sogar verbesserter Auflage bei der neuen Verwaltung wieder. Eine dieser Eigenschaften ist die über Auslegung von Bestimmungen der Arbeitsordnung oder der Gesetze zu Ungunsten der Arbeiter. Für heute wollen wir den Begriff, den sie dem Worte „Diebstahl" gibt, erläutern.

Nach § 55 der alten Arbeitsordnung konnten vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitszeit und ohne vorherige Aufkündigung Arbeiter entlassen werden, wenn sie sich eines Diebstahles, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges . . . schuldig machen. Mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit in allen Fällen, strafbare Delikte festzustellen und es zu beweisen, wurde in die neue Arbeitsordnung anstelle des Wortes „schuldig machen" „schuldig gemacht haben" eingefügt. Damit sollte verhütet und zum Ausdruck gebracht werden, daß wirklich ein Diebstahl vorliegen und derselbe bewiesen sein muß, bevor eine Entlassung unter Berufung auf diese Bestimmung erfolgen darf. Darin stimmte die Verwaltung mit uns vollständig überein. Die Praxis beweist anders. Die Fälle sofortiger Entlassung wegen angeblichen Diebstahls häufen sich. Es kommt sogar vor, daß unter Einhaltung einer 14tägigen Frist die Arbeit wegen „Diebstahls" gekündigt wird. Daß in letzterem Falle die Beweise sehr schwach sind, steht außer Zweifel. Es liegt uns sicher fern, Diebstähle zu entschuldigen oder zu beschönigen. Das widerspricht unseren Grundsätzen. Wer unseren „Bergknappen" aufmerksam liest, wird das Gegenteil bestätigt finden. Wogegen wir uns mit aller Entschiedenheit wehren, ist die Art und Weise, wie Diebstähle konstruiert und angenommen werden.

Voraussetzung für die Entlassung unter Berufung auf Diebstahl, einer Entwendung, Unterschlagung und eines Betrugs ist, daß tatsächlich eine strafbare Handlung vorliegt und bewiesen werden kann. Bezüglich des Diebstahls bestimmt § 242 des Strafgesetzes:

„Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, dieselbe sich rechtswidrig anzueignen, wird wegen Diebstahls mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar."

Die praktische Auslegung dieser Bestimmungen hat in der Praxis zu ungeheuren Härten geführt. Wie oft kam es vor, daß an sich unbescholtene Leute aus Not zum Dieb wurden und ins Gefängnis mußten. Häufig sind die Fälle, in denen Richter nach verhängter Strafe selbst ein Gnadengesuch befürworteten. Worauf es im Grubenbetriebe ankommt, das ist die „rechtswidrige Wegnahme" und das Bewußtsein der „Rechtswidrigkeit". In der früheren Zeit ließ man noch dieser Seite manches durchgehen, was sich allmählich als gewohnheitsmäßiges Recht herausbildete, das

Auf harten Wegen

Laßt gehen uns getrost die harten Wege,
Die vorgezeichnet das Gebot der Pflicht.
Und scheint uns auch die helle Sonne nicht,
Wirft kalt der Wind uns Hagel ins Gesicht,
Im Herzen wird der rechte Mut uns rege.

Ihn mögen lächelnd durch geschmückte Fluren
Bekränzte Mädchen leicht im Tanze ziehn;
Die Sehnsucht mag vor Blumenhügeln knien,
Erst wenn erbrausen Sturmesmelodien,
Erweckt zum Kampf es stärkere Naturen.

Drum unentwegt! Und mag es niederwettern,
Ein starker Gott geht uns mit Blitzen vor!
Am Steuer beugt sich zag das schwache Rohr —
Es wird so bleich der glaubenslose Tor,
Und Spätersinn langt nach den frommen Blättern.

Wir wollen weiter hin zum Ziele schreiten
Mit hohem Mut auf rauhem Lebenspfad!
Das Hindernis mehrt uns die Lust zur Tat,
Und einst gewiß wird unsrer Mühe Saat
Zum Segenshorne noch für ferne Zeiten.

L. Kessing.

oder in der neueren Zeit als „Verbrechen" aufgefaßt wurde. Wir glauben kaum, daß in solchen Fällen, in denen das Bewußtsein der „Rechtswidrigkeit" fehlt, ein Gericht das Delikt des Diebstahls annehmen würde. Dann sind die Vermögenswerte, die als Tatbestand des Diebstahls gelten, in vielen Fällen so gering, daß ein meßbarer Schaden nicht entstand.

Der Begriff der Unterschlagung

wird durch § 246 St. G. B. definiert und Delikte dieser Art verfolgt. Unterschlagung begeht, „wer eine fremde, bewegliche Sache, die er in Besitz oder Gewahrsam hat, sich rechtswidrig aneignet". Strafe bis 8 und 5 Jahre. Es handelt sich hier um Fundgegenstände. Ueber den Begriff „rechtswidrig" ist dasselbe zu sagen, wie über den § 242. „Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dagegen beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher Tatsachen oder durch Entstellung oder Unterdrückung falscher Tatsachen ein Irrtum erregt oder unterhält", macht sich nach § 263 St. G. B. eines Betruges schuldig. Strafe: Gefängnis und Geldstrafe bis zu 3000 Mk.

Unter das Delikt des Betruges fällt im Arbeitsverhältnis vor allem das Verwechseln von Blocknummern an den Förderwagen. Daß dieses mit der wirklich gebührenden Strenge verfolgt wird, ist sehr zu begrüßen.

Wir können mit Rücksicht auf die neuern Vorkommnisse alle Kameraden nur dringend ersuchen, sich jeden Vergriff am Eigentum der Grube — auch wenn es im Werte noch so gering ist — zu enthalten. Bereit die Grubenverwaltung sich auf den Buchstaben der Arbeitsordnung und der Gesetze, so wird sie damit durchdringen.

Die Folgen einer Versäumnis

Durch verspätete Anmeldung kam ein Kamerad um den Anspruch um einen Rentenanspruch für sein Kind.

Beim Heuabladen traf eine herabfallende Gabel den elfjährigen Sohn an der rechten Schläfe so, daß nach dem Unfall eine Lähmung der linken Seite eintrat. Wohl wurde der Unfall als solcher angemeldet, nicht aber der Rentenanspruch. Erst als der Sohn aus der Schule kam, wurde unser Rechtsschutzbüro zur Erlangung einer Rente in Anspruch genommen. Die Verjährungsfrist von zwei Jahren war aber verstrichen. Alle Versuche, trotzdem eine Rente zu erhalten, schlugen fehl. Das Landesversicherungsamt München mußte in letzter Instanz die Klage auf Unfallrente lediglich wegen Verjährung abweisen. So kommt der Junge um seine Rente, weil es die Eltern versäumten, rechtzeitig den Anspruch auf Rente geltend zu machen. Eine Warnung für andere.

Zur Auslegung des Tarifvertrages

Der § 7 Abs. II des Tarifvertrages bestimmt:

„Beschädigte Gegenstände eines von der Administration ausgewählten Modells werden unentgeltlich geliefert. Die Instandsetzung des durch natürlichen Verschleiß reparaturbedürftigen Gegenstandes sowie die Ersatzlieferung für das durch die ordnungsgemäße Verwendung unbrauchbar gewordenen Gegenstandes erfolgt unentgeltlich."

Ueber die Auslegung dieser Bestimmung bestehen insofern Unklarheiten, als die Verwaltung nicht jedes Gezähe liefert, sondern nur bestimmte Stücke, aber im übrigen das Gezähe von den Kameradschaften selbst besorgt werden muß. Viele Klagen besagen, daß auf einzelnen Inspektionen die Belieferung von Gezähe durch die Verwaltung fast vollständig unterbleibe, während sie auf anderen Inspektionen voll erfolgen würde. Man würde sich auch weigern, entsprechend dem Satz 2 Abs. 2 entsprechend die Instandsetzung des Gezähes vorzunehmen.

Bei der Auslegung des Tarifvertrages und der Arbeitsordnung sind die §§ 157 BGB (Verträge sind so auszulegen, wie es Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte erfordern) und 133 BGB (Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wahre Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu halten) anzuwenden.

Bei der Beratung über den Entwurf des Tarifvertrages wurde gegen die Fassung des 1. Absatzes von Arbeitnehmerseite Einspruch erhoben. Die Arbeitnehmer sahen in einer mündlichen Auslegung desselben eine Benachteiligung der Arbeiter, weil dann der Arbeitgeber die unentgeltliche Belieferung des Gezähes einschränken oder einstellen könne. Die Verwaltung begründete diese Fassung des Vertrages mit der Einrede, daß sie beabsichtige, eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsgeräte durchzuführen. Sie müßte daher bei einer unentgeltlichen Lieferung auch das Recht haben, die Modelle der Gezähe selbst zu bestimmen; es sei aber selbstverständlich, daß sie sämtliches erforderliche Gezähe liefert. Eine andere Auslegung dem 1. Satz zu geben, halten wir daher als vertragswidrig.

Aus dem Inhalt des 2. Satzes des Absatz 2 geht unzweideutig hervor, daß sämtliches Gezähe instand gesetzt werden muß, einerlei, ob es durch die Grubenverwaltung gestellt oder von Kameraden beschafft wurde. Soweit dieser Bestimmung zuwider gehandelt wird, bitten wir um Unterlagen, um die Angelegenheit in der Arbeitsgemeinschaft zur Sprache zu bringen.

Klagen am Berggewerbegericht

Die Durchführung des Abkommens über den vereinbarten Gedingelohn, stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Auch ist die Rechtslage über den Begriff „Regellohn" nicht ganz klar. Vielfach herrscht die Ansicht, daß eine Bezahlung im Gedinge, die den Mindestlohn nicht unterschreitet, nicht zulässig sei. Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten, weil wir nicht einen Mindestlohn, sondern einen Regellohn vereinbart haben. Dementsprechend haben wir in einer Anzahl Klagen beantragt, die Verwaltung zur Zahlung des Regellohnes zu verurteilen.

Ueber eine entsprechend abgefaßte Klage sollte am 9. Februar verhandelt werden. Die Bergeverwaltung hatte zu unserer Klagebegründung eine Gegenerklärung nicht abgegeben. Da der Vorsitzende der Spruchkammer Herr Landgerichtsrat Prüfner, der auch der Spruchkammer des Knappschafts-Oberversicherungsamtes vorsteht, aber auf einer vorherigen Abgabe einer schriftlichen Erklärung bestand, wurde die Verhandlung auf den 9. März vertagt. Gleichzeitig wurde der Bergeverwaltung aufgegeben, zu diesem Termin entsprechende Lohnnachweise über die Höhe des Regellohnes vorzulegen.

Zur Anbringung von Klagen am Berggewerbegericht.

Wenn die Mitglieder einer Kameradschaft klagen wollen, genügt es, wenn die Kameradschaftsmitglieder den Kameradschaftsältesten schriftlich zur Einreichung einer Klage bevollmächtigen. Es ist nicht erforderlich, daß die Kläger persönlich vor dem BGB erscheinen, sofern es nicht sachdienliche Gründe geboten erscheinen lassen.

Die Brennstoffrage im Lokomotivbetrieb

Von A. Büttner.

II.

Die Verfeuerung staubförmiger Brennstoffe im Lokomotivbetrieb verdient unbedingt eine größere Beachtung als bisher, zumal sie noch ziemlich unentwickelt ist, und doch für die Zukunft größere Bedeutung erlangen dürfte. Das Prinzip der Staubfeuerung beruht darin, daß der zu feinem Staub zermahlene Brennstoff mit der Verbrennungsluft in den Feuerraum geblasen wird, wo er, ähnlich wie eine Gasflamme, verbrennt. Auffallend groß sind die Vorteile der Staubfeuerungsart, denn schon infolge des gänzlichen Wegfalls eines Rostes werden auch alle damit zusammenhängenden Schwierigkeiten, wie Abschlacken, Verschlacken und Backen des Brennstoffs, das Schüren, die Beschickung von Hand und damit offene Feuertüren sowie Schwankungen im Luftüberschuß bzw. Luftmangel, beseitigt. Dazu kommt, daß die Regulierung der Verbrennung sowohl auf Menge wie auf Güte sich besonders leicht erzielen läßt, und daß sie der theoretisch besten sehr nahe kommt. Schließlich ist die Verbrennung bei Staubfeuerung mit Sicherheit und ohne jeden Nachteil gänzlich rauchfrei durchführbar. Nimmt man hinzu, daß infolge der leichten Zuführungsregulierung sich gute Ersparnisse ermöglichen lassen, daß die Bedienungsweise denkbar einfach ist, und bedenkt man schließlich, daß jede beliebig kleine, griesige oder abfallende Kohle zur Staubfeuerung verwendet werden kann, so darf man in der Staubfeuerung mit Recht eine Feuerungsart sehen, die sich über kurz oder lang noch stärker in der Industrie und dann auch wohl auf Lokomotiven einführen wird. Wie weit sie auch unter Verwendung minderwertiger Brennstoffe, also mit Torfstaub, Holz und anderem, ökonomisch durchgeführt werden kann, werden erst kommende Versuche ergeben. Für den Lokomotivbetrieb dürfte wohl nur Staubfeuerung mit hochwertigem Anthrazit oder Steinkohlenstaub in Betracht kommen, wie sie sich in der amerikanischen Industrie bereits seit Jahren mit bestem Erfolg bewährt.

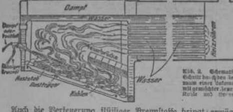

Abb. 2. Schematischer Schnitt durch den Feuerraum einer Lokomotive mit gemischter Feuerung Kohle und Brennöl.

Auch die Verfeuerung flüssiger Brennstoffe bringt für den Lokomotivbetrieb ähnliche Vorteile wie die Staubfeuerung. Für industrielle Feuerungen haben die Heizöle: Erdöl, Steinkohlen- und Braunkohlenteer mit ihren Verarbeitungsprodukten besonders während des Krieges, eine bemerkenswerte Bedeutung erlangt. Besonderes der Masut, eine dicke, zähe Flüssigkeit, als deren durchschnittliche Zusammensetzung zu 88 vom Hundert Kohlenstoff und 12 vom Hundert Wasserstoff angenommen werden kann, hat für Kesselfeuerungszweck beste Ergebnisse geliefert. Der Brennstoff entzündet sich nur schwer und verbrennt unter gewöhnlichen Umständen mit stark qualmender Flamme, kann aber mit Hilfe von Zerstäubungsvorrichtungen völlig rauchlos zur Verbrennung gebracht werden, wobei außerdem eine etwa 14fache Verdampfung erzielt wird. Die Oelfeuerung selbst kann in Tropffeuerungen mit hocherhitzter Luft, durch Verdampferbrenner und schließlich durch Zerstäuberbrenner erfolgen. Für den Eisenbahnbetrieb eignen sich jedoch nur die letzteren Verbrennungsarten, sie haben, wie Versuche in Amerika und vor allem in Frankreich auf der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn ergeben, bereits mit guten Erfolgen angewandt werden können. Die hierbei verwendeten Brenner zeigten verschiedene Bauart: ein amerikanischer Brenner besteht aus einem Gehäuse mit zwei übereinander liegenden 60 Millimeter breiten Kanälen. Durch den oberen Kanal wird das Oel eingeführt und tritt in einem etwa 4 Millimeter starken Strahl gegen eine geriffelte Fußplatte aus, während der untere Kanal einen Dampfstrahl führt und gegen dieselbe Fußplatte leitet, sodaß er das Oel zerstäubt und in die Verbrennungskammer leitet. Die für den Strahl notwendige Dampfspannung beträgt 3,5 Atmosphären, während der Oelverbrauch etwa 90 Liter pro Stunde beträgt. Eine andere Bauart, der Bellonbrenner, besteht aus drei konzentrischen Röhren, deren mittlere das Oel leitet, während die äußeren den Dampf führen, der das Oel aus dem Mittelrohre saugt. Ein dritter Brenner schließlich, der Wavrebrenner, besteht ebenfalls aus drei konzentrisch angeordneten Röhren, von denen jedoch die innere den

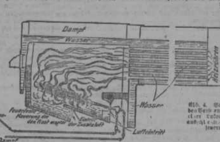

Abb. 4. Schnitt durch den Verbrennungsraum einer Lokomotive mit ausschließlicher Brennöl-feuerung.

Dampf zuführt, der durch Bohrungen im Rohr ausströmt und das Oel in den äußeren Röhren zerstäubt.

Bei den auf der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn gemachten Versuchen wurden hauptsächlich zwei Verfahren von Oelfeuerungsarten angewendet: eines für reine Oelfeuerung und ein anderes für gemischte Oel- und Brennstoffeuerung (Abb. 2). Bei der Verfeuerung von reinem Oel wurde die Lokomotive mit einem amerikanischen Brenner ausgestattet, der in der Nähe der Feuerbüchsrohrwand saß und dessen Flammaustritt gegen die Feuerbüchsrückwand gerichtet war. Die Feuerbüchse wurde, wie Abbildung 4 zeigt, in ihrer unteren Hälfte sowie von unten mit Schamotte ausgekleidet, und der Boden erhielt drei Bohrungen für Luftzuführung, die zudem auch noch durch die vordere Feuerbüchsauskleidung geschah. Der auf der linken Seite angebrachte Oelbehälter hatte 1200 Liter Inhalt, und das Oel wurde vor der Zuführung durch eine Heizschlange vorgewärmt. Für das Anheizen der Lokomotive ist eine besondere Quelle für Druckluft oder Dampf notwendig, der, wie sich zeigte, bei einer Spannung von 3 bis 4 Atmosphären bereits seinen Zweck erfüllt. Die Einrichtung ermöglichte auf der Versuchslokomotive die Erzeugung von Dampf von 10 Atmosphären Spannung in der Zeit von eineinhalb Stunden gegenüber drei Stunden Dauer bei Kohlenfeuerung. Bei den mit Mischfeuerung angestellten Versuchen wurde ein Kessel von 200 Quadratmeter Gesamtheizfläche und 2 Quadratmeter Rostfläche sowie eine Oelfeuerung mit 2 Bellonbrennern, die durch die Feuerbüchsrückwand eintraten, verwendet. Diese Feuerungsart macht eine besondere Anfeuerungsquelle dann nicht mehr notwendig. Die Tatsachen jedenfalls, daß die Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn auf Grund der Versuchsergebnisse die Anlage von Masut-Oelstationen an jedem Bahnpunkt beschlossen hat, wo Maschinen mit Oelfeuerungen verkehren, und daß sie zunächst 100 französische und 20 deutsche Verschiebelokomotiven sowie 200 Güterzugtenderlokomotiven für schwierige Strecken mit Oelfeuerungsanlagen ausrüstet, beweisen klar, daß die Verfeuerung flüssiger Brennstoffe ernstlich auch in Deutschland in Frage kommt, wenn es möglich wird, die notwendigen Heizöle ebenso reichlich zur Verfügung zu bekommen wie in Frankreich oder Rußland, Rumänien usw. Das Laden, Mitführen und Heizen von Brennöl (Abb. 3), auch die Feuerung selbst bringt zudem nicht im entferntesten die Schwierigkeiten mit sich und erfordert bei weitem nicht den Arbeitsaufwand wie bei Verwendung stückförmiger Brennstoffe. Vielmehr erlaubt sie die Ersparung des Heizers auf der fahrenden Maschine, die ja auch bei Verwendung staubförmiger Brennstoffe teilweise möglich sein wird. Dafür jedoch erfordert die Oelfeuerung eine besondere Anlage für die Zuheizung in kalter Jahreszeit, die aber wie bei dem zukünftigen Oelmotorenantrieb der Lokomotiven oder der noch ferneren Elektrisierung der Eisenbahnen durch Hilfsdampfkessel für durchgehende Feuerung oder durch elektrische Oefen in den einzelnen Abteilungen ohne allzu großen Aufwand geschaffen werden kann.

Abb. 3. Tender mit Brennölbehälter für eine Lokomotive mit ausschließlicher Brennölfeuerung.

Zukünftige Gestaltung des Weltkohlenmarktes

Zu der zukünftigen Gestaltung des Weltkohlenmarktes macht der Reichskohlenverband in seinem Bericht für das Geschäftsjahr 1920/21 sehr beachtenswerte Ausführungen. Wegen des großen Interesses, das diese Frage einnimmt, bringen wir folgende sehr bemerkenswerte Einzelheiten aus dem Geschäftsbericht zum Abdruck.

Daß das Jahr 1920 eine Ueberproduktion auf dem Weltkohlenmarkt gehabt hat, ist, wie aus der Tabelle über die Weltproduktion zu ersehen, im wesentlichen dem starken Anschwellen der amerikanischen Förderung zuzuschreiben, die in 1920 gegenüber 1913 ein Mehr von 69.7 Millionen Tonnen ergab. Von Wichtigkeit für die Frage nach der zukünftigen Gestaltung des Weltkohlenmarktes ist, daß die hohe Förderung des Jahres 1920 keine Ausnahmeerscheinung darstellt. Die Förderung der Vereinigten Staaten von Amerika (ohne Kanada) betrug in Millionen Tonnen (zu 1000 Kilogramm):

1913	517,0	1917	590.8
1914	465,8	1918	615.1
1915	482,2	1919	495.2
1916	535,2	1920	585.3

Die Jahre 1917 und 1918 hatten hiernach höhere Förderungsergebnisse als das Jahr 1920. Der starke Abfall im Jahre 1919 ist die Folge eines mehrwöchigen Bergarbeiterausstandes. Im Jahre 1921 hat allerdings die Förderung entsprechend dem gesunkenen Bedarf stark nachgelassen. Sie betrug gegenüber dem Monatsdurchschnitt des Jahres 1920 von 48.8 Millionen Tonnen im

Januar 1921	41.7 Millionen To.	(zu 1000 Kilogr.)
Februar 1921	36.5 Millionen To.	
März 1921	31.9 Millionen To.	
April 1921	37.2 Millionen To.	

Von den anderen Ländern interessieren für die Frage nach der zukünftigen Gestaltung des Weltkohlenmarktes im wesentlichen nur Deutschland, Frankreich, Belgien und Großbritannien. Die Förderung dieser Länder betrug in Millionen Tonnen (zu 1000 Kilogramm):

Jahr	Deutschland ohne Saarbecken (Saarrevier, Lothringen, Pfalz) Steinkohle	Braunkohle	Frankreich ohne Saar u. Steinkohle u. Braunk. zusammen	Belgien	Großbritannien
1913. .	173.1	87.2	40.8	22.8	290.0
1914. .	148.[illegible]	83.7	27.5	16.7	269.9
1915. .	136.5	87.9	19.5	14.2	257.3
1916. .	147.9	91.3	21.3	16.9	260.5
1917. .	151.8	95.5	28.[illegible]	14.9	252.5
1918. .	148.2	100.7	26.3	13.9	231.4
1919. .	107.7	93.8	19.5	18.[illegible]	233.5
1920. .	131.8	11[illegible].6	29.1	[illegible]	233

Deutschland, Frankreich und Belgien zeigen in 1920 gegenüber 1919 eine erhebliche Zunahme der Förderung, Belgien hat in 1920 fast die Vorkriegs-Förderung erreicht. Die 1920er Förderung Englands ist infolge des Streiks im Oktober-November hinter der Förderung des Vorjahres etwas zurückgeblieben.

Die Förderung in Deutschland, Frankreich und Belgien zeigt hiernach einen bemerkenswerten Aufstieg, namentlich auch die Förderung in den französischen Bergbaurevieren Pas de Calais und Nord, die in den letzten Monaten fast die Hälfte der Friedensförderung erreicht hat. Für die Frage nach der zukünftigen Gestaltung des Weltkohlenmarktes kommt es indessen nicht auf die augenblickliche tatsächliche Förderung, sondern auf die Förderkapazität der Kohlenproduktionsländer an. Für die in England vorhandene Förderkapazität ist die im Monat Dezember 1920 erreichte Leistung von 23.6 Millionen Tonnen von Bedeutung. Sie ergibt, auf ein Jahr bezogen, eine Förderung von 283.2 Millionen Tonnen, d. h. eine Menge, die die Förderung des Jahres 1920 um 50 Millionen Tonnen übersteigt und hinter dem Ergebnis des Jahres 1913 nur um 8.8 Millionen zurückbleibt. In gleichem Sinne sind auch die für Amerika gegebenen Zahlen zu betrachten; auch sie ergaben für die Monate des Jahres 1921 einen erheblichen Rückgang. Die Vereinigten Staaten haben jedoch im Durchschnitt der Monate September bis Dezember 1920 eine Förderung von 53.1 Millionen Tonnen geleistet; sie entspricht einer Jahresförderkapazität von 638.4 Millionen Tonnen, die die tatsächliche Förderleistung im Jahre 1920 um 53.1 Millionen Tonnen übersteigt. Für Deutschland ist, nachdem von Mitte März 1921 ab die Ueberschichten im Ruhrgebiet in Fortfall gekommen sind, mit einem Rückgang der Förderung zu rechnen. Der Ausfall hat in den ersten Wochen nach Fortfall der Ueberschichten etwa 45 000 Tonnen je Arbeitstag betragen. **Insgesamt dürfte die Welt-Förderkapazität das latente Angebot, für das laufende Jahr mit etwa 100 Millionen Tonnen zu veranschlagen sein, als die tatsächliche Förderung im Jahre 1920 betragen hat,** d. i. auf eine Menge, die die höchste bisher erreichte Förderung, nämlich die des Jahres 1913, um rund 40 Millionen Tonnen Steinkohlen

übersteigt. Die Auswirkung des gewaltigen Angebots auf den Kohlenmarkt ist durch den englischen Bergarbeiterausstand, der zu Anfang April 1921 ausbrach und bis Anfang Juli 1921 dauerte, unterbrochen. Wie stark es trotzdem den Markt belastete, geht daraus hervor, daß trotz des großen Ausfalles an Kohlen durch den Ausstand die amerikanischen Preise für Ausfuhrkohle nur wenig angezogen haben. Für die in Hampton Roods verschifften Coal I und II wurden Ende März 1921 5.60 bis 5.78 Dollar für eine große Tonne (1015 Kilog.) gezahlt; dieselben Sorten notierten am 28. Mai 1920 6.50 bis 6.75 Dollar.

Knappschaftliches

Aus den Knappschaftskrankenhäusern.

Im Knappschaftskrankenhaus **Sulzbach** wird von der französischen Militärverwaltung ein Saal mit 40 Betten und die Isolierbaracke noch immer benutzt. Außerdem bewohnt der Militärarzt eine Dreizimmerwohnung, die ebenfalls für knappschaftliche Zwecke vorgesehen ist. Die dadurch hervorgerufene Raumbeschränkung führt für die kranken Bergarbeiter, die einer Krankenhausbehandlung bedürfen, zu unhaltbaren Zuständen. So müssen Erkrankte, die in Krankenhausbehandlung sind, zum Uebernachten nach Hause gehen. Werden verunglückte Kameraden nachts eingeliefert, so müssen Kranke ihr Bett verlassen, um den Eingelieferten Platz zu machen. In eine Decke gehüllt sollen sie, wie mitgeteilt und in einer Tagespresse angegeben wird, auf dem Boden schlafen.

Die unhaltbaren und aus dem Versailler Vertrag nicht gerechtfertigten Zustände gaben beiden Verbänden Veranlassung, sich schriftlich an den Herrn Präsidenten der Regierungskommission in einem Schreiben vom 7. Februar zu wenden. In einem Schlußsatz des Schreibens wird um Abstellung der in dem Schreiben geschilderten unerträglichen Zustände gebeten und die Bereitwilligkeit ausgesprochen, eine mündliche Erläuterung zu der Eingabe zu geben. Eine Antwort erfolgte, wie in vielen anderen [illegible] gegen bestehen die Zustände weiterhin fort. Einen Rechtsboden für die Beschlagnahme von [illegible] krankenhäuser hat die französische Militärverwaltung nicht. [illegible] Paragraph 2 des Versailler Vertrages über das Saargebiet kann der französische Staat Krankenhäuser [illegible] für seine Staatsbürger zur Benutzung von Krankenhäusern, soll er [illegible]. Die Knappschaftskrankenhäuser, die aus Mitteln einer öffentlich-rechtlichen Anstalt erbaut sind, stehen nicht zu seiner Verfügung.

■

Aus dem Vereinsgebiet

Besteuerung der pfälzischen Arbeiter.

Die Besteuerung der pfälzischen Arbeiter, soweit dieselben im Saargebiet und in Lothringen [illegible] in den letzten Jahren den Finanzämtern erhebliche Schwierigkeiten verursacht. Die Frage des unteren [illegible] die Regelung des Mehraufwandes an Arbeitskleidung und der Mehrausgabe einer Beköstigung am Arbeitsort bedurften zu ihrer endgültigen Klärung erheblich viel Arbeit. Eine Reihe von wesentlichen Erleichterungen konnte durch die Mitarbeit der gewerkschaftlichen Organisationen den Bergarbeitern geschaffen werden.

Für das Steuerjahr 1921 stand die Klärung der Verhältnisse noch aus. Eine Regelung mit dem Landesfinanzamt allein war nicht möglich. Die einzelnen Finanzämter sind in der Einkommensteuerveranlagung selbständig. Sie sind hier nur an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden. Es konnte mithin nur eine Aussprache mit allen in Frage kommenden Finanzämtern unter Aufsicht des Landesfinanzamtes einen Erfolg versprechen. Die gewerkschaftlichen Organisationen der Bergarbeiter sind deshalb mit Vorschlägen an die Finanzämter herangetreten. Gleichzeitig wurde zu einer allgemeinen Aussprache für 20. Februar nach Landstuhl in das Hotel **Burgardt** eingeladen. Zu dieser Sitzung war neben einem Vertreter des Landesfinanzamts in Würzburg und den Vorstehern der einzelnen Finanzämter der Pfalz, auch ein Vertreter eines preußischen Finanzamtes erschienen. Die Verhandlungen gestalteten sich für beide Teile sehr anregend und belehrend. Sie verschafften einer Reihe der anwesenden Beamten einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bergarbeiter. Nach längerer, sachlicher Diskussion kam man zu der Ansicht, an folgenden Richtlinien zur Besteuerung für das Jahr 1921 festzuhalten:

1. Die in Frank entlohnten Arbeiter des Saargebietes, soweit dieselben in der Pfalz wohnen, sollen zur Besteuerung mit einem Durchschnittskurs von 6.— Mark zur Einkommensteuer beigezogen werden (d. h. ein Frank ist gleich 6.— Mark).

2. Als Mehrausgabe an Arbeitskleidung wird für unterirdisch und am Feuer beschäftigte Arbeiter ein Betrag von 4200 M von dem steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht. Diese Mehrausgabe ist für über Tag beschäftigte Bergarbeiter auf 3000 M festgesetzt.

3. Den im Schlafhaus und in den Quartieren liegenden Kameraden wird für Mehrbeköstigung am Arbeitsort ein Betrag von 2500 M abgehalten.

4. Für die in Lothringen beschäftigten Kameraden ist eine endgültige Klarstellung aller in Frage kommenden Angelegenheiten noch nicht erfolgt. Die Arbeiten müssen diesferhalb fortgesetzt werden.

Die Konferenz war getragen von dem Geiste der Verständigung und der Verträglichkeit. Wenn auch nicht alle Angelegenheiten zur vollen Zufriedenheit unserer Kameraden beigelegt werden konnten, so dürfen wir wohl sagen, daß der Erfolg befriedigen wird. Die hier geleistete Arbeit möge aufs neue auch den „Unorganisierten" von der Zweckmäßigkeit einer Organisation überzeugen.

Gepfefferte Preise!

Zahlstelle Eßlingen. Die Landwirte unserer Gemeinde haben, jedenfalls nach „triftiger" Ueberlegung, für ihre Arbeiten einen sehr „anständigen" Preis festgesetzt. Um die „Haben"sucht zu kennzeichnen, die heute die weitesten Volksschichten erfaßt hat, geben wir unseren Kameraden des Reviers diese Preise bekannt:

1 Morgen Land zu pflügen — — — — —	25	Franc
30 Ztr. Kohlen von St. Ingbert nach Eßlingen	60	„
1 Wagen Sand von Würzbach nach Eßlingen —	20	„
1 Wagen Sand von Hassel nach Eßlingen —	30	„
1 Stunde zu fahren — — — — — —	6	„
1 Pfund Butter — — — — — — —	7	„

Gewiß recht „nette" Beträge! Und dabei wird noch immer behauptet, die Landwirte könnten nicht rechnen, seien anspruchslos u. dgl. m. Sicher fehlen sie auch nicht bei denen, die den Arbeitern vorhalten, ihre „hohen" Löhne seien an allen Teuerungen schuld, sie müßten billiger arbeiten, damit die „armen" Bauern und all die „ehrlichen", „uneigennützigen" Geschäftsleute wieder leben könnten. Ja, ja, die „Haben"sucht! Das ist die schlimmste Volkskrankheit. Und bleibt nur ein Rätsel, wo ein Arbeiterfamilienvater das Geld hernehmen soll, die „anständigen", „Verständnis" für die Nöten des Volkes an den Tag legenden Preise zu bezahlen.

Nachrufe.

Zahlstelle Uchtelfangen. Am 10. Februar starb im Knappschaftslazarett Fischbach unser lieber Kamerad **Jakob Rech** 3. Tags zuvor hatte er einen schweren Berufsunfall erlitten. Unsere Zahlstelle verliert in Rech einen der Besten. Er war ein idealer christlicher Gewerkschaftler, der stets mit Mannesmut seine christl. Weltanschauung vertrat und als edler Gewerkschaftler handelte. Uns allen war er dadurch ein leuchtendes Beispiel. Sein Andenken werden wir daher dauernd in Ehren halten. Er möge ruhen in Frieden!

Vorstand der Zahlstelle Uchtelfangen.

Zahlstelle Schaffhausen. Am 23. Februar wurde der Kamerad **Georg Schmidt-Bonner** zu Grabe getragen. Er ist im wahrsten Sinne des Wortes in den „Sielen" gestorben. Die teuren Zeitverhältnisse gestatteten es ihm nicht, von seiner langen Berufsarbeit sich zu trennen. Ueber 40 Jahre hat er unter Tage gearbeitet; das kurze Krankenlager war die einzige Zeit, wo er mal „ausspannte". Nun hat der Tod seinem arbeitsreichen Leben ein Ende gemacht. Schmidt hatte ein selten goldenes Gemüt. Mochten die Zeiten noch so ernst sein, nie verließ ihn sein urwüchsiger Humor und sein großer Glaube an bessere Zeiten, die mit Hilfe der Gewerkschaften den Arbeitern erstritten würden. Manchen, der verzagen wollte, hat er durch seine freudige Lebensbejahung ermuntert. Dem Gewerkverein gehörte er seit seiner Gründung an. Keiner Versammlung blieb er fern, sodaß auch hier das Prädikat „musterhaftiger Gewerkschaftler" am Platze ist. Ein äußerst imposanter Leichenzug gab Zeugnis von seiner Beliebtheit. Die Franzosen fragten, ob ein Minister beerdigt würde; in Frankreich hätten nur solche einen derartigen Leichenzug. — Uns Gewerkschaftlern wird Schmidt stets ein hervorragendes Beispiel bleiben!

Vorstand der Zahlstelle Schaffhausen.

Zahlstelle Holz. Sehr hart heimgesucht wurde die Familie **Fried. Huppert.** Vor zwei Monaten verunglückte der Familienvater tödlich. Jetzt wurde auch der einzige Sohn, der Ernährer der Familie, von einer Blinddarmentzündung betroffen, welche seinem jungen Leben ein Ziel setzte. Beide waren treue Mitglieder unserer Zahlstelle. In aufrichtiger Anteilnahme an dem Geschick der hartbetroffenen Familie, werden wir das Andenken der Kameraden in Ehren halten. **Sie mögen ruhen in Frieden!**

Der Vorstand der Zahlstelle Holz.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Bergarbeiterlöhne im Saargebiet. Es gibt viele geschwätzige (um den Ausdruck „dumme" zu vermeiden) Menschen, die von „Ministergehältern" der Saarbergleute zu faseln wissen. Gewiß, im Saargebiet gibt es Minister-, Oberregierungsrats- und sonstige Ratsgehälter, die in ihrer Höhe wohl einzig dastehen werden. 100 000, 60 000, 80 000, 30 000 Francs Jahresgehalt sind da an der Tagesordnung. Solches kann sich eben das „Saarländle" leisten. Und was das wunderbare ist, von diesen wirklichen Ministergehältern hört man sehr wenig reden, aber von den in der Phantasie vieler Leute ihr Unwesen treibenden „Minister"gehältern der Bergleute sehr viel. Damit sich solche Legenden nicht noch verdichten und auch bei ernsten Leuten Unheil anrichten, ist es notwendig, daß wir hier von Zeit zu Zeit **wirklich** ausbezahlte Bergarbeiterlöhne anführen. Zur Information von Nichtbergleuten sei noch vermerkt, daß dies Löhne der bestbezahlten Gruppe der Bergleute, der Kohlenhauer, sind.

Nachstehende Löhne sind in der Steigerabteilung 8 der Grube **Hirschbach** (Inspektion Dudweiler) für den Monat Januar zur Auszahlung gelangt (jede Kameradschaft setzt sich aus mehreren Mann zusammen):

Kameradschaft	N. K.	Lohn	13,40	Franc
„	N. G.	„	12,09	„
„	J. M.	„	13,78	„
„	B. Sch	„	14,72	„
	N. B.	„	14,60	„
	M. F.	„	13,65	„
	N. Sch	„	13,40	„
	N. N.	„	13,40	„
	N. T.	„	13,40	„
	M. K.	„	15,19	„
	N. Sch	„	14,35	„

Das sind die **wirklichen** „Minister"gehälter sehr vieler Bergleute, die Hauer sind. Und trotzdem glaubt jeder Hanswurst auf die „hohen" Löhne der Bergarbeiter verweisen zu müssen, wenn er sich eine „Berechtigung" für **seine wirklich hohen Preise** zurecht konstruiert. Die oben angeführten Löhne reichen noch nicht mal in allen Fällen für 2 Pfund Butter eines Eßlinger Bauernhofes. Bedenkt man dann noch, daß neben die schlechte Bezahlung noch eine auf Plantagen in unkultivierten Ländern übliche Behandlung tritt, dann ist die Erregtheit unter den Bergleute wohl zu verstehen. Wir raten daher den übrigen [illegible], sich an der Hetze gegen die Bergleute nicht zu beteiligen, in ihrem Urteil objektiv zu bleiben, damit nicht noch eine größere Zerrissenheit im Volkskörper des Saargebietes eintritt, wie sie leider Gottes heute schon zu verzeichnen ist. Die Verwaltung der Saargruben hingegen ersuchen wir, den Bogen nicht zu überspannen; letzten Endes reißt auch dem Geduldigsten der Faden. Den Bergleuten selbst müssen derartige Erscheinungen Anlaß zu noch festerem Zusammenstehen in der Organisation sein, wollen sie nicht wie früher ganz „unter die Räder" kommen.

Berginspektion I. Von **Westschacht III** ging uns folgende Mitteilung zu, die nur eine Wiederholung dessen enthält, was von allen Inspektien gemeldet wird: Die Woche vom 6. bis 11. Februar war für uns eine schwarze Woche. Das **Strafbuch** zeigte Tag für Tag 5 bis 6 Strafzettel. Warum? Das **Gedinge** ist nach der bekannten Methode „abgeschlossen". Das **Soll** muß raus, entsprechend dem „abgeschlossenen" Gedinge, das aber auf die wirklichen Verhältnisse **nicht** zugeschnitten ist. Folge: das Soll wird nicht gezwungen, weil die wirklichen Verhältnisse solches verhindern. Alle Anstrengungen der Kameraden sind vergebens. Nun kommt strengste **Aufsicht** durch Fahrsteiger Sch. und Ingenieur J. Jedoch auch die „Aufsicht" kann die Verhältnisse nicht ändern, da der Fleiß der Kameraden keiner Aufsicht und Anspornung bedarf. Auch die dreifache [illegible] von Obersteiger und den Oberingenieur kann nichts ändern. Das Gedinge stimmt eben [illegible] Verhältnissen überein. Das müssen die Herrschaften einsehen, für genügend Material und Wagen Sorge tragen, dann erledigt sich jede Aufsicht und das Leben des Bergmanns wird nicht vergiftet. Der Saarbergmann ist anderer Behandlung würdig; in keinem andern Bergbaurevier, auch nicht in Frankreich, wird der Fleiß aufgewendet, der den **Saarbergmann traditionell auszeichnet.**

Grube Maybach. Die beiden Steiger der Abteilungen über Tage, in denen die Kameraden der **Förderung** sich befinden, kennen anscheinend die Arbeitsordnung nicht. Ihr Vorgehen betreffend Verlesen der genannten Arbeiter steht mit der Arbeitsordnung in Widerspruch. Will man hier eine Verkümmerung der festgesetzten **Arbeitszeit** versuchen?

Sodann scheint es an dem notwendigen **Material** zu fehlen. So stehen am **Ostschacht** schon an die 300 Lampen, deren Gläser nicht ersetzt werden können. Es wäre besser für Material zu sorgen, als die Bergleute mit schikanösen Maßnahmen zu traktieren. Auf dem **Krankenzimmer** befindet sich auch kein Verbandzeug. (Letzte Hälfte des Januar.) Das ist doch kein Zustand, wenn Bergleute mit offener Wunde nach Hause gehen müssen. Die gewählten Arbeitervertreter müßten hier mal nach dem Rechten sehen.

Tauschmänner. Otto **Klein** aus Kübelberg (Pfalz), Schlepper 2. Klasse, sucht Tauschmann zur Verlegung von Dudweiler nach Heinitz oder Dechen.

Friedrich **Omlor** aus Mittelbexbach (Pfalz), Hauer, sucht Tauschmann zur Verlegung von Grube König (Wilhelmschacht) nach Grube Bexbach. Meldungen an Bezirksbüro Neunkirchen, Wilhelmstraße 7.

Aus dem Lothringer Kohlengebiet

Zur Frage der Doppelbesteuerung. Diejenigen Kameraden, die entgegen den getroffenen Abmachungen in Lothringen wie im Saargebiet Steuern zahlten, mögen ihre Steuerzettel an unsere Sekretariate zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit übergeben. Da bisher in vielen Einzelfällen die Rückerstattung noch nicht erfolgt ist, hat sich der Unabhängige Bergarbeiterverband nochmals an das Straßburger Generalkommissariat gewandt.

Für die Unfallrentner, die in Lothringen einen Unfall erlitten und jetzt im Saargebiet wohnen, ist nunmehr eine wichtige Entscheidung im Conseil Consultatif gefallen. Bisher wurde einer ganzen Anzahl dieser Unfallrentenbezieher die Zahlung als „Ausländer, die sich freiwillig im Ausland aufhalten" verweigert. Der Unabhängige Bergarbeiterverband hat sich in den letzten Jahren mehrfach für eine Aenderung in dieser Beziehung eingesetzt. Nachdem eine Regelung von seiten der französischen Behörden schon für November versprochen war, ist nunmehr durch den Straßburger Conseil Consultatif der Beschluß gefaßt worden, das Saargebiet und angrenzende Teile des Rheinlandes und der Pfalz als „Inland" zu betrachten, so daß der Erlaß des diesbezüglichen Dekrets für allernächste Zeit endlich zu erwarten steht.

Wir stellen es den Betreffenden anheim, bereits jetzt ihre Ansprüche geltend zu machen.

■

Bekanntmachung

Der 10. Wochenbeitrag (Woche vom 5. bis 11. März) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortl.: Peter Kiefer, Saarbrücken.
Druck: Saarbrücker Druckerei- und Verlags-Gesellschaft m. b. H., Saarbrücken.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.